

Anwesenheitsnachweis

gemäß SARS-CoV-2-Umgangsverordnung



Gemäß § 2 (1) GroßveranstVerbV und § 4 (1) und § 3 (1) Satz 5 SARS-CoV-2-UmgV des Landes Brandenburg muss der SV Babelsberg 03 für die Besucher*innen seiner Heimspiele Personendaten in einem Anwesenheitsnachweis zum Zweck der Kontaktnachverfolgung erfassen.

Personendaten sind der Vor- und Familienname und die Telefonnummer oder E-Mail-Adresse der Betroffenen. Bei der Erfassung dieser Daten ist zu verhindern, dass Betroffene Kenntnis von personenbezogenen Daten anderer Betroffener erhalten. Der Anwesenheitsnachweis ist für die Dauer von vier Wochen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften aufzubewahren oder zu speichern und auf Verlangen an das zuständige Gesundheitsamt herauszugeben. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist der Anwesenheitsnachweis zu vernichten oder zu löschen.

Datum des Spiels: _____

Name: _____

Vorname: _____

Telefon / E-Mail-Adresse: _____

Ich habe oben genannten Hinweis gelesen und bestätige die Richtigkeit meiner Daten.

Datum: _____

Unterschrift: _____